



## Amtliche Bekanntmachung

---

32. Jahrgang

10.02.2026

Nr. 3

---

### **Inhalt:**

Seite

Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Filmuniversität Babelsberg  
KONRAD WOLF vom 15.12.2025

1

## **Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 15.12.2025**

---

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF bekennt sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten entsprechend der Grundsätze der Allianz der Wissenschaftsorganisationen<sup>1</sup> und den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)<sup>2</sup>, wie es auch die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher und wissenschaftlich-künstlerischer Praxis an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 24.04.2023 bekräftigt.<sup>3</sup> Daher erlässt die Präsidentin nach zustimmender Kenntnisnahme durch Präsidium und Senat in Wahrnehmung ihrer Kompetenz aus § 71 Abs. 1 Pkt. 3 BbgHG zur Koordinierung der Forschungstätigkeiten folgende überarbeitete Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

### **1. Präambel**

Als künstlerisch-wissenschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtung bewegt sich die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF an der Schnittstelle zwischen Kunst, Technologie und Wissenschaft. Die Forschungsaktivitäten umfassen ein breites Spektrum, das von film-, medien- und kommunikationswissenschaftlicher Grundlagenforschung, über künstlerische Forschung bis zu anwendungsorientierten Projekten mit technologisch-wissenschaftlichem Bezug reicht.

Für die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, ihre forschenden Mitarbeiter\*innen und die jeweiligen einschlägigen Fachcommunitys stellen die durch Forschung entstandenen Datenbestände ein hohes Gut dar, denn sie sind essenzieller Bestandteil wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich-künstlerischer Erkenntnisprozesse. Der Prozess der Datenerhebung sollte daher nachvollziehbar und reproduzierbar sein. Dies fördert die Anerkennung von Forschungsleistungen der Mitarbeiter\*innen in Wissenschaft, Kunst und Gestaltung insgesamt sowie der Angehörigen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. Um die Reproduzierbarkeit der damit dokumentierten Forschungsergebnisse und eine Nachnutzung der entstandenen Daten gewährleisten zu können, strebt die Filmuniversität eine möglichst offene Zugänglichkeit von Forschungsdaten an. Sie respektiert dabei legitime Schutzrechte und schließt sich der von der UNESCO vertretenen Maxime „so offen wie möglich, so geschützt wie nötig“ an.<sup>4</sup>

Die vorliegende Richtlinie unterstützt Forschende, auch solche früher Karrierestufen (Early Career Researchers, ECR), im Umgang mit Forschungsdaten und trägt zu einem zukunftsfähigen Forschungsumfeld an der Filmuniversität KONRAD WOLF bei.

### **2. Definitionen**

**Forschende** sind alle in der Forschung aktiven Mitglieder und Angehörigen der Filmuniversität sämtlicher Statusgruppen. Ebenso eingeschlossen sind externe Personen, die Einrichtungen bzw. Ressourcen der Filmuniversität für ihre Forschungsvorhaben nutzen.

**Forschungsdaten** sind multimodale Daten, die im Rahmen von wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Arbeitsprozessen (inkl. Forschungsprojekten) anfallen, ihre wesentliche Grundlage oder ihr Ergebnis sind. Forschungsdaten umfassen sowohl Beobachtungsdaten (z. B. automatisierte Erfassung von Datenspuren), Textdaten (z. B. Interviews), visuelle Daten (z. B. Bilder) oder Sammlungsgegenstände als auch ein weites Spektrum audiovisueller Informationen.<sup>5</sup> Metadaten, Korpora, Simulationen und Softwarecode können auch zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und werden daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst.

---

<sup>1</sup> Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010). Principles for the Handling of Research Data. <http://doi.org/10.2312/ALLI-ANZOA.035>

<sup>2</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2025). Richtlinie n zum Umgang mit Forschungsdaten, siehe unter <https://www.dfg.de/re-source/blob/172112/4ea861510ea369157afb499e96fb359a/leitlinien-forschungsdaten-data.pdf>

<sup>3</sup> Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher und wissenschaftlich-künstlerischer Praxis an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 24.04.2023, siehe unter [https://www.filmuniversitaet.de/fileadmin/user\\_upload/pdfs/bekanntmachungen/2023/29\\_Jahrgang\\_Nr\\_6\\_09.05.2023\\_1.pdf](https://www.filmuniversitaet.de/fileadmin/user_upload/pdfs/bekanntmachungen/2023/29_Jahrgang_Nr_6_09.05.2023_1.pdf)

<sup>4</sup> Vgl. UNESCO (2021). UNESCO Recommendation on Open Science. Siehe unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379949>

<sup>5</sup> Siehe Albrecht-Hohmaier, M., Bergmann, K., Polywka, A., Eggersglüß, C., & Stark, A. (2022). Kulturwissenschaftliche Forschungsdaten – eine Einführung (1.0.1). NFDI4Culture Handreichung. <https://nfdi4culture.de/go/E3508>

**Datenmanagementplan** (DMP) bezeichnet einen schriftlich festgehaltenen Prozess zur Sammlung, Aufbereitung, Speicherung, Archivierung und Veröffentlichung von Forschungsdaten.

**Forschungsdatenmanagement** (FDM) umfasst Methoden und Verfahren, die zur Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit bzw. Nachvollziehbarkeit von Forschungsdaten entlang ihres Lebenszyklus angewendet werden, bestehend aus Planung, Erhebung, Verarbeitung, Dokumentation, Speicherung und dem planmäßigen Löschen von Forschungsdaten. Zudem zählen die Archivierung entsprechend geltender Fristen sowie die Bereitstellung und mediengerechte Veröffentlichung dazu. Im Datenmanagementplan sind angewendete Methoden und Verantwortlichkeiten zum Umgang mit den Forschungsdaten innerhalb des Projektes nachvollziehbar zu dokumentieren.

### 3. Geltungsbereich

Adressat\*innen dieser Richtlinie sind die Forschenden der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (gem. Abschnitt 2) sowie die Einrichtungen für Lehre und Forschung, die sie bei der Umsetzung unterstützen. Von Gastforschenden und Kollaborationspartner\*innen wird ebenfalls erwartet, dass sie dieser Richtlinie folgen. Den Grundsätzen dieser Richtlinie widersprechende Beschränkungen der Offenheit und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten durch Verträge und andere Vereinbarungen sind zu vermeiden oder, bei Unvermeidbarkeit, explizit sachlich zu begründen.

### 4. Rechtliche und ethische Aspekte

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF setzt sich für eine wirksame Anerkennung der wissenschaftlichen Leistung ein, die durch die freie Zugänglichkeit sichtbar wird, sofern Rechte am geistigen Eigentum (Immaterialgüterrechte), Persönlichkeitsrechte (inkl. Datenschutz), sonstige Rechte Dritter oder ethische Gesichtspunkte dem nicht entgegenstehen.

Im Rahmen des FDM sind entsprechend gesetzlicher Vorgaben, anerkannte Standards der wissenschaftlichen Integrität sowie etwaige fachbezogene Grundsätze einzuhalten. Rechtliche und ethische Aspekte bezüglich Urheberschaft, Leistungsschutz, Datenbankherstellerrrecht, Patentschutz, Vertrags- und Kooperationsgestaltung, Geheimhaltung und Datenschutz sind stets zu beachten und vor einer Veröffentlichung zu klären. Die Handhabung von Daten, die persönlich zuordenbar sind und somit in den Bereich des Datenschutzes und des Urheberpersönlichkeitsrechts fallen, ist mit der\*dem Datenschutzbeauftragten der Filmuniversität abzustimmen. Die Notwendigkeit eines Ethikvotums ist zudem in jedem Vorhaben zu prüfen.<sup>6</sup>

### 5. Umgang mit Forschungsdaten

An der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF sollten Grundlagen des Umgangs mit Forschungsdaten langfristig bereits in den Bachelor-Studiengängen, spätestens aber in den Masterstudiengängen vermittelt werden. Für die ECR werden Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung im Umgang mit Forschungsdaten dauerhaft etabliert.

Ein DMP<sup>7</sup> ist in der Regel Teil eines Forschungsvorhabens, um einen systematischen und nachhaltigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Bei dessen Entwicklung sind fachspezifische Besonderheiten und Standards sowie ggf. Anforderungen der Mittelgeber zu berücksichtigen. Der DMP umfasst unter anderem folgende Bestandteile und wird im Verlauf des wissenschaftlichen Projekts fortgeschrieben: Dokumentation, Speicherung, Archivierung, Datenschutz und ethische Aspekte.

Die Speicherung, Veröffentlichung und Archivierung von Forschungsdaten unterliegen den Grundsätzen von Transparenz, Reproduzierbarkeit und Validierung. Um eine nachhaltige Nutzbarkeit der Daten zu gewährleisten, orientiert sich die Speicherung an den sog. FAIR data principles: Forschungs- bzw. Metadaten sollen auffindbar (findable), zugänglich (accessible), kompatibel (interoperable) und wiederverwertbar (reusable) gespeichert werden. Zur Bewahrung der Forschungsdatenintegrität wird auf korrekte, vollständige und unverfälschte Speicherung der Dokumentation der Daten, insbesondere der Metadaten geachtet.

Nach Projektabschluss müssen die relevanten Daten für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren aufbewahrt und zugänglich gehalten werden. Gesetzliche Speicher- und Löschfristen werden sichergestellt. Die Löschung nach Ablauf aller Fristen wird nachvollziehbar dokumentiert.

---

<sup>6</sup> Infos zur Ethikkommission finden Angehörige der Filmuniversität der im Intranet: <https://www.filmuniversitaet.de/intranet/informationen-fuer-forschende>

<sup>7</sup> Siehe <https://www.filmuniversitaet.de/filmuni/universitaetsbibliothek/fachinformation/forschungsdaten>

Forschungs- bzw. Metadaten sowie für die Nachvollziehbarkeit der Forschungsdaten notwendige Dokumentationen werden soweit möglich in der IT-Infrastruktur der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF oder bei einem anerkannten Dienstleister gespeichert und archiviert. Zudem wird auf bereits etablierte Angebote (z. B. RADAR4Culture) sowie Brandenburg weite Lösungen für die Veröffentlichung verwiesen. Die Publikation von qualitätsgesicherten Forschungsdaten kommen der nachhaltigen Gestaltung von Forschungsprozessen insgesamt zugute.

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, insbesondere die Servicestelle FDM, unterstützt und berät die Projekte bei der Organisation und Speicherung der Forschungsdaten. Zudem führt sie eine kontinuierliche Evaluierung der vorhandenen Infrastruktur und Datenhaltung im Hinblick auf die Anforderungen an ein langfristiges FDM durch.

## **6. Verantwortlichkeiten und Pflichten**

Individuelle Verantwortung: Alle Forschenden sind zur Einhaltung der Standards der wissenschaftlichen Integrität auch im Umgang mit Forschungsdaten verpflichtet. Die Projektleitungen tragen darüber hinaus die Verantwortung in Bezug auf die Dokumentation, Speicherung, Archivierung, Veröffentlichung (inklusive Nutzbarkeit) und Qualitätssicherung der Forschungs- bzw. Metadaten sowie für die Einhaltung aller rechtlichen und ethischen Verpflichtungen. Die Erarbeitung des DMPs erfolgt in Abstimmung mit der Servicestelle FDM, die bei Bedarf den Kontakt zu dem\*der Beauftragte\*n für Datenschutz, der IT-Sicherheit und dem IT-Service der Filmuniversität oder zu anderen nationalen Initiativen, wie z. B. dem NFDI4Culture Legal Helpdesk, herstellt. Forschende Studierende und ECR haben Anspruch auf angemessene Information, Qualifizierung und Unterstützung durch Lehrende und Betreuende.

Institutionelle Verantwortung: Das übergeordnete Ziel der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF ist der (möglichst) freie Zugang zu Forschungsergebnissen und deren Publikationen. Daher wird sie nach Möglichkeit:

- die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung dieser Forschungsdaten-Richtlinie schaffen,
- ihren Mitgliedern Kompetenzen im FDM in der Forschung, aber auch in Lehre und Weiterbildung vermitteln,
- Projektleitungen bei der Handhabung von Forschungsdaten und der Entwicklung von DMP und deren Umsetzung beraten und unterstützen.

Verantwortliche Personen sind der\*die Vizepräsident\*in für Forschung und Transfer und die Servicestelle FDM, die von der Universitätsbibliothek und dem Bereich Forschung, Transfer & Gründung verantwortet wird.

## **7. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 10.09.2020“, (Amtl. Bek., Jahrgang 26, Nr. 24 vom 10.09.2020), außer Kraft. Um technische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, wird sie zyklisch evaluiert und bei Bedarf aktualisiert.

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Prof. Dr. Susanne Stürmer

Präsidentin